

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	3
Finanzdienstleistungen	4
Gesundheit / Ernährung	5
Telekommunikation / Medien / Internet	7
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	8
Terminvorschau	8

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Hilfen für Verbraucher bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten

Das Europäische Verfahren zur einfachen Beilegung von geringfügigen Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen gibt es bereits seit 2007. Das Verfahren wird vorwiegend schriftlich anhand standardisierter Formulare durchgeführt. Eine Vertretung durch einen Anwalt ist nicht vorgeschrieben. Die EU-Kommission möchte die Erfahrungen nutzen, um dieses Verfahren noch einfacher und billiger zu gestalten, damit es den Bedürfnissen von Verbrauchern und Unternehmen besser entspricht. Die Kommission hat daher am 19. November 2013 eine Änderung der geltenden Verordnung vorgeschlagen.

Mit der wichtigsten Änderung soll die Schwelle zum Einbringen einer Forderung im Rahmen des Verfahrens von 2 000 Euro auf 10 000 Euro angehoben werden. Die Gerichtsgebühren dürfen 10 Prozent des Streitwertes der Forderung nicht übersteigen. Die Mindestgebühr darf nicht höher als 35 Euro sein darf. Zudem sollen Gerichtsgebühren online mit Kreditkarte bezahlt werden können. Die neuen Regeln werden es den Antragstellern ferner er-

möglichen, das Verfahren online zu beginnen: Die E-Mail wird zu einem rechtlich gültigen Kommunikationsmittel zwischen den Parteien. Tele- und Videokonferenzen werden zu normalen Instrumenten bei Anhörungen, falls diese sich als nötig erweisen sollten.

Dazu erklärte Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding, zuständig für Justiz: "Heute tun wir etwas für die Vereinfachung des Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert in unserem Binnenmarkt. Verbraucher und KMU sollen sich wie zu Hause fühlen, wenn sie grenzübergreifend einkaufen."

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1095_de.htm

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/com_2013_794_de.pdf (Vorschlag der Verordnung)

2. Binnenmarkt für Verbraucher ausbaubedürftig

Die EU-Kommission legte am 13. November 2013 ihren Bericht über die Integration des Binnenmarktes vor. Dem Bericht zufolge sind zwar Fortschritte bei der Reform der Finanzmärkte, der digitalen Wirtschaft und des Verkehrssektors zu verzeichnen, aber für die Belebung der Investitionstätigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
11. bis 24. November 2013*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

Verbesserung der Verbraucherezufriedenheit müsse in diesen Bereichen noch mehr getan werden. Verbrauchern zufolge zählen Strom- und Gasmärkte zu den am schlechtesten funktionierenden Märkten. Beide Märkte schnitten bei den Wahlmöglichkeiten und der Vergleichbarkeit beim Wechsel von Anbietern und Tarifen unterdurchschnittlich ab.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1064_de.htm

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/smr2014_de.pdf (Binnenmarktbericht)

3. Zweite Runde von Handelsgesprächen mit den USA abgeschlossen

In Brüssel setzten die EU und die USA ihre Verhandlungen zu einem transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommen am 11.-15.11. fort. Besprochene Themen waren Regeln für Investitionen sowie den Handel von Energie und Rohstoffen. In Videokonferenzen wurde über die Bereiche Gesundheit und Hygiene, Wettbewerbsfragen und Urheberrecht diskutiert. Weitere Videokonferenzen sind zu Nachhaltigkeit und Umwelt geplant.

Nach der zweiten Runde von Gesprächen berichtete EU-Handelskommissar Karel De Gucht am 15. November 2013 von „großen Fortschritten“ - diese sind jedoch der Zivilgesellschaft nicht ersichtlich, da die Verhandlungen weiterhin hinter verschlossenen Türen verlaufen. Die Transparenz des Prozesses ist groß, lediglich erhalten einige wenige Europäische Abgeordnete Einblick in die Verhandlungsdokumente. Die Zivilgesellschaft hat keine Möglichkeit über formale Konsultationen auf Folgen und Risiken aufmerksam zu machen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert die Verhandlungsführer auf, die Rechte der Verbraucher nicht abzuschwächen. „Sinnvolle Erleichterungen für den transatlantischen Handel dürfen nicht auf Kosten der europäischen und amerikanischen Verbraucher gehen“, sagt Helga Springeneer, Leiterin Verbraucherpolitik im vzbv. Zudem dürfe nicht weiter hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. We-

sentliche Dokumente müssten veröffentlicht und ein Beratergremium mit Repräsentanten der Zivilgesellschaft eingesetzt werden.

Die Verhandlungen bergen aus Sicht des vzbv das Risiko, dass das Niveau des Verbraucherschutzes abgesenkt wird. Im Mittelpunkt stehen nicht Warenzölle als Handelshemmnis, sondern Schutz- und Kennzeichnungsregeln sowie Sicherheits- und Zulassungsstandards. Damit stehe das Herzstück des Verbraucherschutzes zur Disposition.

Das Risiko der „gegenseitigen Anerkennung“

Derzeit ist davon auszugehen, dass sich das Abkommen unter anderem mit Bestimmungen zu Lebensmitteln, Chemikalien, Pharmazeutika, Medizinprodukten, Nanotechnik, zum Datenverkehr, Finanzmarkt, E-Commerce und geistigen Eigentum befassen wird. In diesen Bereichen gibt es unterschiedliche Anschauungen und Regelungen, die den Handel einschränken oder verteuern können. Um solche Handelshemmnisse zu beseitigen, verständigt man sich in Abkommen häufig auf die „gegenseitige Anerkennung“. Damit wären zum Beispiel alle US-amerikanischen Produkte und Dienste im europäischen Binnenmarkt gestattet, solange sie den US-Vorgaben entsprechen. „Das Anerkennungsprinzip klingt im ersten Moment einleuchtend, unbürokratisch und kostensparend, es belastet aber Verbraucher und Produzenten“, sagt Helga Springeneer. Verbraucher könnten sich zum Beispiel bei Lebensmitteln nicht auf einheitliche Hygiene- und Sicherheitsstandards verlassen. Produzenten, für die strenge heimische Regeln gelten, könnten Wettbewerbsnachteile erleiden.

Die mögliche Folge: Strengere nationale Regeln werden zugunsten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aufgeweicht. Das wäre ein herber Rückschlag beispielsweise für solche Erzeuger, die auf eine regionale und ressourcenschonende Wertschöpfungskette setzen. Ein Freihandelsabkommen, das bei Verbraucherschutzregeln auf die gegenseitige Anerkennung setzt, würde diese einschränken, statt

ihnen Raum für ihre Fortentwicklung zu geben. Der vzbv fordert deshalb zusammen mit dem Dachverband der europäischen Verbraucherorganisationen BEUC und dem Ausschuss von europäischen und US-amerikanischen Verbraucherorganisationen TACD (Trans Atlantic Consumer Dialogue), dass die jeweils höheren Verbraucherschutzstandards Maßstab für das Freihandelsabkommen werden.

Kein ACTA II

Die Regelungen zum Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz sind nicht bloße Handelsregeln, sondern Eckpfeiler einer modernen, nachhaltigen und zukunftsgerichteten Gesellschaft. Der vzbv spricht sich deshalb dafür aus, dass nicht nur Industrievertreter über ein Beratergremium in die Verhandlungen involviert werden, wie dies auf amerikanischer Seite der Fall ist. Schon einmal ist in jüngster Zeit ein Handelsabkommen an der intransparenten Verhandlungsführung gescheitert: ACTA, das Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen. „ACTA ist ein Lehrstück dafür, dass Verhandlungen, die zentrale zivilgesellschaftliche Anliegen betreffen, nicht mehr unter vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden können. Für das EU-USA-Freihandelsabkommen brauchen wir eine demokratische Kultur“, sagt Springeneer.

<http://www.vzbv.de/12494.htm>

<http://www.wsj.de/article/LL-CO-20131115-004726.html?mod=ticker>

<http://www.vzbv.de/ttip.htm>

<http://www.vzbv.de/11815.htm>

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen wird reduziert

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments, des EU-Ministerrats und der EU-Kommission einigten sich am 5. November 2013

auf eine Neuregelung zum Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen. Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten billigten den Kompromiss am 15. November 2013. Erforderlich ist noch die förmliche Zustimmung des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats.

Nach der Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen werden die Geräuschpegel der herkömmlichen Kraftfahrzeuge stufenweise reduziert. Das Gesamtgeräusch muss ab 2014 bei Neuwagen in drei Phasen um 2,6 Dezibel (verglichen mit dem derzeitigen Zustand) reduziert werden. In 15 Jahren soll diese Norm für alle Neufahrzeuge gelten. Die EU-Kommission hatte 7 Jahre vorgeschlagen. In die neuen Elektro- und Hybridfahrzeugen werden akustische Systeme eingebaut werden, um andere Verkehrsteilnehmer vor den fast geräuschlosen Fahrzeugen zu warnen. Die Unterhändler haben sich auch auf die Geräusch-Kennzeichnung und auf die Information der Verbraucher geeinigt.

<http://www.eu2013.lt/de//news/pressemitteilungen/litauen-das-die-eu-ratsprasident-schaft-innehat-hat-die-verhandlungen-uber-die-gerauschpegel-der-kraftfahrzeuge-abgeschlossen>

2. Mehr Sicherheit und Umweltschutz bei privaten Wasserfahrzeugen

Der EU-Ministerrat verabschiedete Am 15. November 2013, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, den Vorschlag für eine Richtlinie über Sportboote und Wassermotorräder. Der Vorschlag beinhaltet eine Modernisierung der bestehenden EU-Vorschriften für Sicherheits- und Umweltafordernungen an „Wasserfahrzeuge“ zu privaten Verwendungszwecken. Erfasst werden Boote für Freizeit, Sport und Ausbildung, einschließlich Mietfahrzeugen, mit oder ohne Belegschaft. Geregelt werden insbesondere Stabilität und Schwimmfähigkeit, Motor- und Elektrosicherheit, Abgas- und Geräuschemissionen. Für kleine Boote beträgt die Umsetzungsfrist sechs Jahre und für größere drei Jahre.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/pe00/pe00041.de13.pdf>

3. Eliminierung von Cadmium und Quecksilber in Batterien

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 15. November 2013 eine Gesetzesänderung wonach Cadmium in Gerätebatterien und -akkus verboten wird. Dies betrifft insbesondere schnurlose Elektrowerkzeuge wie Bohrmaschinen, Schraubenzieher oder Sägen. Die Neuregelung soll ab dem 1. Januar 2017 gelten. Ferner wird Quecksilber in Knopfzellen ab Herbst 2015 (21 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie) verboten.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/pe00/pe00055.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15167.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15167-ad01.de13.pdf>

4. Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsbacköfen und Dunstabzugshauben

Der EU-Ministerrat erhob am 19. November 2013 keine Einwände gegen den Entwurf einer delegierten Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsbacköfen und -dunstabzugshauben. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st14/st14326.de13.pdf>

Finanzdienstleistungen

1. Mehr Transparenz bei Bankdienstleistungen und Recht auf Basiskonto für alle

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments billigte am 18. November 2013 mit breiter Mehrheit den Gesetzesvorschlag „über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“.

Ziel ist, Bankkunden einen besseren Überblick über Angebote an Zahlungskonten zu geben. Dazu müssen Anbieter standardisierte Aufstellungen zur Gebühreninformation erstellen und Kunden regelmäßig über angefallene Kosten informieren. Zusätzlich sollte in jedem Mitgliedstaat wenigstens eine Vergleichswebseite bestehen, die Kostenstrukturen von Zahlungskontenanbietern vergleicht. Bei einem Kontowechsel sollen die Banken verpflichtet werden, Verbrauchern Hilfestellungen zu leisten.

Möglichst alle Anbieter von Zahlungskonten sollten verpflichtet werden, Basiskonten in ihr Angebot aufzunehmen. Dies sind Konten mit der Möglichkeit zu Einzahlungen, Überweisungen, Direktabbuchungen und Auszahlungen, aber ohne Anspruch auf einen Überziehungskredit. Diese Konten sollten gebührenfrei oder zu kostengünstig angeboten werden.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im Dezember über die Vorlage abstimmen. Danach sollen mit dem EU-Ministerrat Gespräche über eine rasche Einigung geführt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131118IPR25552/html/Right-to-basic-bank-account-for-all-backed-by-Economic-Affairs-Committee-MEPs>

2. Basisinformationsblätter für Anlageprodukte

Das Europäische Parlament stimmte am 20. November 2013 dem Vorschlag für eine Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte zu. Diese sieht vor, dass Verbrauchern auf zwei DIN A4-Seiten verständliche und vergleichbare Informationen über die Risiken und die Kosten der Anlageprodukte ausgehändigt werden. Ihr Ziel ist es, Kleinanleger in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Merkmale und Risiken von Anlageprodukten zu verstehen und zu vergleichen. Ausgenommen wurden Versicherungsprodukte, die keine Anlagemöglichkeit bieten. Der vzbv begrüßt den breiten Anwendungsbereich und fordert nun den Ministerrat auf, diesen zu übernehmen.

Anleger sollten eine klare Vorstellung von den anfallenden Kosten und Gebühren ihrer Anlage bekommen, nicht nur zum Zeitpunkt der Transaktion, sondern über den gesamten Anlagezeitraum hinweg. Gebühren sollten gestaffelt, kumulativ und in Geldbeträgen vollständig offengelegt werden. Beratungsgebühren sollten einfacher kalkuliert werden, damit die Anleger besser einschätzen können, was sie die Beratung kostet.

Das Europäische Parlament wird nunmehr in Gesprächen mit dem EU-Ministerrat eine Einigung über den Gesetzesvorschlag anstreben

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131115IPR24728/html/Key-things-small-investors-should-be-told>

3. Strengere Eigenkapitalvorschriften für Versicherungsgesellschaften

Das Europäische Parlament beschloss am 21. November 2013 eine Änderung der Richtlinie betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II). Solvency II legt fest wie viel Kapital für längerfristige Anlagen wie etwa Lebensversicherungen vorzuhalten ist. Die strengeren Eigenkapitalvorgaben sollen nunmehr ab 1. Januar 2016 gelten. Der EU-Ministerrat muss der Vorlage noch zustimmen. Dies gilt als Formsache, da sich der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament in informellen Gesprächen bereits geeinigt haben.

Sven Giegold, wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der Grünen und Schattenberichterstatler für Solvency II kritisierte den Kompromiss: „Die jahrelange Lobbyarbeit hat sich für die Versicherungsindustrie gelohnt. Die Industrie hat drastisch niedrigere Eigenkapitalanforderungen und damit höhere ausschüttungsfähige Gewinne für langfristige Versicherungsprodukte durchgesetzt. Lebensversicherern wird unter Solvency II erlaubt, nur 4,5 Prozent ihrer Anlagen als Eigenkapital vorzuhalten. In anderen Worten: sollte der Wert der Anlagen dauerhaft um gerade einmal 4,5 Prozent sinken, sind die Lebensversicherungsunternehmen nicht mehr in der Lage den

Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachzukommen.“

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20131121%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE> (Teil 2)

<http://www.sven-giegold.de/2013/einigung-zu-solvency-ii-versicherungslobby-feiert-orgie-auf-kosten-der-versicherten/>

4. Anhörung zur Sicherheit von mobilen Zahlungen

Am 15. November 2013 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) eine bis 31. Januar 2014 laufende öffentliche Konsultation zu den Empfehlungen für die Sicherheit von mobilen Zahlungen.

Die Nutzung mobiler Endgeräte und Technologien für Zahlungen bringe neue Risiken für die Zahlungssicherheit mit sich. Dafür gebe es verschiedene Gründe: Erstens wurde der Bereich Zahlungssicherheit bei der Entwicklung der derzeitigen Generation mobiler Endgeräte und ihrer Betriebssysteme im Allgemeinen nicht bedacht. Zweitens birgt die Übertragung vertraulicher zahlungsbezogener und persönlicher Daten mittels Funktechnologie weitere Risiken, die bei anderen Zahlungsmethoden nicht bestehen. Drittens sind an mobilen Zahlungen im Vergleich zu den bislang üblichen Zahlungsformen neue Akteure beteiligt, wie zum Beispiel die Betreiber von Mobilfunknetzen. Viertens ist sich die breite Öffentlichkeit der Risiken für die Informationssicherheit im Fall mobiler Endgeräte möglicherweise weniger bewusst als bei Internetzahlungen über PC oder Laptop zu Hause.

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_11_20_konsultationsverfahren.pdf?__blob=publicationFile

Gesundheit / Ernährung

1. Leitlinien zum Austausch von Patientendaten in Europa

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 19. November 2013 gemeinsame Leitlinien darüber angenommen, wie bestimmte Patientendaten grenzüberschreitend ausgetauscht werden können, sofern Patienten dem zugestimmt haben. Besonders bei Notfallbehandlungen im Ausland dient der Austausch administrativer Daten und Angaben zu Allergien, Impfungen oder kürzlich durchgeführten Operationen der Sicherheit von Patienten.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11834_de.htm

2. Mehr Werbung für Nahrungsmittel aus Europa

Die EU-Kommission hat am 21. November ein höheres Budget für Maßnahmen zur Absatzförderung von Agrarerzeugnissen vorgeschlagen. Die europäischen Beihilfen sollen von 61 Millionen Euro im Jahr 2013 schrittweise auf 200 Millionen Euro im Jahr 2020 angehoben werden. Damit soll die Werbung sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas verstärkt werden. Die Verbraucher könnten so besser über die Vorteile der europäischen Agrarerzeugnisse und insbesondere über die im Rahmen von europäischen Qualitätsregelungen ausgezeichneten Erzeugnisse aufgeklärt werden. Ferner soll die Möglichkeit zur Angabe der Herkunft und der Marken der Erzeugnisse ausgeweitet werden.

„Die Verbraucherinnen und Verbraucher achten inzwischen immer mehr auf die Sicherheit, die Qualität und die Nachhaltigkeit der Erzeugungsmethoden in der Landwirtschaft. Deshalb kommt den Landwirten sowie den kleinen und mittleren Unternehmen in Europa eine äußerst wichtige Rolle zu. Der Agrar- und Lebensmittelsektor in Europa ist bekannt für die weltweit unübertroffene Qualität seiner Erzeugnisse und die Einhaltung der Qualitätsnormen“, erklärte der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige EU-Kommissar Dacian Cioloș.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1139_de.htm

3. Früchtequark Monsterbacke missbraucht gesundheitsbezogene Angaben

Ehrmann vertreibt einen Früchtequark mit der Bezeichnung „Monsterbacke“. Auf der Oberseite der Verpackung steht der Slogan „So wichtig wie das tägliche Glas Milch“. Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs hält dies für unzulässig und hat Ehrmann daher auf Unterlassung verklagt. Der in dritter Instanz befasste deutsche Bundesgerichtshof sieht darin eine gesundheitsbezogene Angabe. Der Slogan knüpfe nämlich an die verbreitete Meinung an, Kinder und Jugendliche sollten im Hinblick auf die gesundheitsfördernde Wirkung von Milch, insbesondere wegen der enthaltenen Mineralstoffe, täglich ein Glas Milch trinken. Der Slogan übertrage diese positive Wirkung auf das eigene Produkt. Nach der EU-Verordnung 1924/2006 seien gesundheitsbezogene Angaben aber verboten, sofern sie nicht bestimmten Anforderungen entsprächen.

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof stellte am 14. November 2013 klar, dass nach der Verordnung 1924/2006 „über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel“ die in dieser Verordnung enthaltenen Informationspflichten seit dem 1. Juli 2007 gelten. Die Firma Ehrmann hätte sich somit daran halten müssen. Anzumerken ist, dass dieses Votum für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend ist. In etwa 80 Prozent der Fälle kommt der Gerichtshof jedoch zum selben Ergebnis wie der Generalanwalt. Mit einem Urteil ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=144498&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=952049>

4. Kennzeichnung von Lebensmitteln als glutenfrei oder glutenarm

Der EU-Ministerrat erhob am 15. November 2013 keine Einwände gegen den Vorschlag für eine Verordnung der EU-Kommission betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel hinsichtlich

der Kennzeichnung von Lebensmitteln als glutenfrei oder glutenarm. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st13/st13245.de13.pdf>

Telekommunikation / Medien / Internet

1. Europäische Union und USA streben umfassendes Abkommen zum Datenschutz an

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika wollen bis zum Sommer 2014 ein umfassendes Datenschutz-Rahmenabkommen auf dem Gebiet der Strafverfolgung schaffen. Dies erklärten Vertreter von US-Regierung und Europäischer Union nach einem Treffen am 18. November 2013 in Washington. Daran nahmen u.a. US-Justizminister Eric Holder, EU-Justizkommissarin Viviane Reding sowie EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström teil. In einer gemeinsamen Erklärung betonten beide Seiten, nach dem NSA-Abhörskandal verloren gegangenes Vertrauen wieder herstellen zu wollen: "Bei unserem Treffen haben wir auch das Thema Datenschutz und Fragen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Aktivitäten der US-Gemeindendienste angesprochen. Wir erkennen gemeinsam an, dass dies zu bedauerlichen Spannungen in den transatlantischen Beziehungen geführt hat, die wir abbauen wollen."

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11831_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1010_en.htm

2. Internetnutzer besorgt über Cybersicherheit

Laut einer am 22. November 2013 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage sind Internetnutzer in der Europäischen Union sehr über die Cybersicherheit besorgt. So stimmen 76 Prozent der Aussage zu, dass die Gefahr, Opfer von Cyberkriminalität zu

werden, im vergangenen Jahr zugenommen hat. Auch mussten bereits 12 Prozent der Internetnutzer feststellen, dass ihr Konto bei sozialen Medien oder ihr E-Mail-Konto Opfer von Hackern geworden waren. Zwar trauen sich 70 Prozent der Internetnutzer in der Europäischen Union zu, online einzukaufen oder Bankgeschäfte zu erledigen, aber nur rund 50 Prozent entscheiden sich dafür, dies auch zu tun.

„Diese Umfrage zeigt, wie negativ sich die Cyberkriminalität auf die Nutzung des Internet auswirkt: Zu viele Menschen verzichten darauf, sämtliche Möglichkeiten des Internet zu nutzen. Dies schadet der digitalen Wirtschaft und behindert unser Online-Leben. Wir müssen die europaweite Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken und aufbauend auf der Arbeit des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität das Problem der organisierten Internetkriminalität an den Wurzeln packen“, so Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Inneres.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1130_de.htm

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_419_400_en.htm#404

3. Neuregelung für kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten

Am 4. November 2013 erzielten die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats eine Einigung über die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über die „kollektive Wahrnehmung von Urheber- sowie verwandten Schutzrechten“. Neben einer vereinfachten Vergabe von Mehrgebietslizenzen sieht der Entwurf vor allem weitergehende Verwaltungsvorschriften bei den Verwertungsgesellschaften vor. Im Vordergrund stand das Prinzip einer europaweiten Lizenz für musikalische Werke und damit verbunden ein kostengünstiger Erwerb von Lizenzen im Bereich der Online-Nutzung von Musik. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich am 26. November 2013 über den Vorschlag abstimmen.

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20131105IPR23815/20131105IPR23815_en.pdf
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-955_en.pdf

<http://www.vzbv.de/5336.htm>

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/management/index_de.htm

4. EU-Kommissarin Kroes fordert sicheres Cloud-Computing für alle Nutzer

EU-Kommissarin Kroes, zuständig für die digitale Agenda, forderte am 14. November 2013 in Berlin ein klares Bekenntnis für ein europäisches Cloud-Computing: "Wir brauchen keine nationalen Mini-Clouds, wir brauchen eine Europäische Cloud, die vertrauenswürdig, sicher und ehrgeizig ist." Jeder Europäer solle sein eigenes Schließfach bekommen, um sein wichtigstes Online-Material darin zu speichern und dann von jedem Ort und von jedem Gerät sofort und sicher darauf zugreifen können. Kroes forderte grundlegende Transparenz für Cloudnutzer. Nutzer sollten fragen, ob das Produkt das sie kaufen, erfüllt, was es verspricht. Sie sollten darüber informiert werden, wie ihre Daten verwendet werden und wann beispielsweise Regierungen auf die Daten zugreifen dürfen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11815_de.htm

<http://www.vzbv.de/5249.htm>

5. EU-Kommission ermöglicht Internet im Flugzeug

Die EU-Kommission hat am 14. November 2013 neue Vorschriften beschlossen, damit Fluggäste in Zukunft die schnellen Drahtlosverbindungen UMTS (3G) und LTE (4G) nutzen können. Bisher war nur die 2G (GSM)-Technik erlaubt. Allerdings dürfen die Fluggäste auch mit den neuen Regeln nicht automatisch ihr Mobiltelefon während des Fluges benutzen.

EU-Kommissarin Neelie Kroes, zuständig für die Digitale Agenda, hofft allerdings, "dass nun mehr Fluggesellschaften ihre Flugzeuge ausrüsten werden, damit sie diesen

neuen Dienst anbieten können". Die so genannten Mobilfunkdienste an Bord von Flugzeugen (MCA) stehen noch am Anfang – bisher sind erst rund 200 Flugzeuge mit der bisher zugelassenen G2 Technik ausgestattet. MCA ist identisch mit dem normalen Mobilfunkroaming: Die Fluggäste erhalten die Rechnung über ihren Anbieter und zahlen dafür normalerweise den Roamingtarif für „den Rest der Welt“. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11818_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1066_de.htm

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Deutschland wegen Quersubventionierung von Deutscher Bahn verklagt

Die EU-Kommission hat am 20. November beschlossen, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Derzeit könnten nach deutschem Recht Dienstleistungen im Personen- und Güterverkehr mit Staatsgeldern quersubventioniert werden, obwohl sie dem freien Wettbewerb unterliegen. Damit bestehe die Gefahr, dass der Wettbewerb verzerrt wird. So sei nicht sichergestellt, dass Mittel welche die Bahn zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Personenverkehr erhält anderen Zwecken zugeführt werden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1097_de.htm

2. Deutschland wegen Beihilfen für Deutsche Post verklagt

Die EU-Kommission hat Deutschland am 20. November 2013 vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, weil die Bundesrepublik rechtswidrige Beihilfen nicht von der deutschen Post zurückverlangt hat. Die EU-Kommission hatte im Januar 2012 die Rückforderung der nicht mit dem Binnenmarkt vereinbaren Beihilfe im Rahmen von 500 Millionen Euro bis 1 Milliarde Euro für den Zeitraum ab 2003 angeordnet. Dem ist

Deutschland bis heute nicht nachgekommen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1127_de.htm

Terminvorschau

Rat

Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (25./26. November 2013)

Offene Bildungsressourcen und digitales Lernen; Medienfreiheit und Pluralismus in der digitalen Umwelt; Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt; Propagierung von gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität; Beitrag des Sports zur Wirtschaft; Good Governance im Sport.

Europäisches Parlament

Rechtsausschuss (25./26. November 2013)

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, Vorbereitungen auf eine vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt; Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation; Zahlungsdienste im Binnenmarkt; Gemeinschaftsmarke; Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Marken; Kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt; Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne.

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (25./26. November 2013)

Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne; Bericht über sexuelle

und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (25./26. November 2013)

Maßnahmen zur Bekämpfung der Nahrungsmittelkrise und des Betrugs in der Lebensmittelversorgungskette; Anhörung zum Thema Tiergesundheit; Regionale Qualitätsmarke; Anhörung zum Thema Pflanzengesundheit.

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (25./26. November 2013)

Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste; Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Ausschuss für Kultur und Bildung (27. November 2013)

Vorbereitungen auf eine vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt; Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (27./28. November 2013)

Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes; Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen; Vorschriften für Schadensersatzklagen nach einzelstaatlichem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union; barrierefreier Zugang zu Websites öffentlicher Stellen; ein integrierter Paketzustellungsmarkt für das Wachstum des elektronischen Handels in der Europäischen Union; Interbankengebühren für kartengebundene Zahlungsvorgänge; Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation; Schutz der Verbraucher bei Versorgungsleistungen; Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne

Ausschuss für internationalen Handel (27. November 2013)

Aussprache mit EU-Kommissar Karel De Gucht über aktuelle handelspolitische Entwicklungen; Umsetzung der Sozial- und Umweltbestimmungen in bilateralen Handelsabkommen (Anhörung).

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (27./28. November 2013)

Informationen der EU-Kommission über die TTIP-Verhandlungen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft); Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes; Einführung des bordeigenen e-Call-Systems in Fahrzeugen; Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne; Anhörung zu Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (27./28. November 2013)

Amtliche Kontrollen im Lebens- und Futtermittelrecht; Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen; Änderung der Richtlinie über Honig; Europäische Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt; Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020; Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Betrug in der Nahrungskette und die entsprechende Kontrolle; Genetisch veränderte Tiere (mündliche Frage).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zusammen mit Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (2. Dezember 2013)

Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030.

Europäische Kommission

Wöchentliche Kollegiumssitzung (27. November 2013)

Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen; Stärkung der Rechte der Bürger in Strafverfahren.

Wöchentliche Kollegiumssitzung (4. Dezember 2013)

Qualitätsrahmen für Praktika.

Ausschuss der Regionen

Plenum (28./29. November 2013)

Ausführungen von Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2014 und Debatte über die Zukunft der Union; Stellungnahmen zu: Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013; Sport, Behinderung, Freizeit; Verordnung über amtliche Kontrollen; Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU; Staatliche Beihilfen für Fischerei und Aquakultur.

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (5. Dezember 2013)

Grünbuch zur EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030; Änderung der Abfallverbringungsverordnung; Bilanz der Ergebnisse der UN-Klimakonferenz 2013 - Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC).

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-314/12 (26. November 2013)

Maßnahmen gegen illegalen Zugriff auf Filme im Internet.

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)